

MKV

INFORMIERT

Folge II/2025

Tagesordnungen:

153. Kartellrat
82. Kartellversammlung
79. Altherrenbundtag (Philistertag)
72. Aktiventag

Programm Pennälertag 2025
Ausschreibung Franz-Maria-Pfeiffer-Preis
Terminvorschau
Preisliste MKV-Shop

Wien, 08.05.2025



Impressum

Redaktion: Thomas Weickenmeier, Kilian Hirschmugl, Dr. Thomas Luzer, Dr. Horst Pichler, Karin Bertl.
Mittelschüler-Kartell-Verband der katholischen farbentragenden Studentenkorporationen Österreichs;
1080 Wien, Laudongasse 16/3/1. Tel.: 01/523 74 34. Fax: 01/523 74 34-9
ZVR-Zahl: 646503058, ZVR-Zahl AHB: 750161558. MKV im Internet: <http://www.mkv.at>

Antrag 2 / 82. KV – Reduktion/Erlass des Mitgliedsbeitrages von Verbindungen

Die hohe Kartellversammlung möge beschließen:

Die Verbandsführung wird ermächtigt, Verbindungen, die aufgrund höherer Gewalt in eine Notlage geraten sind, den Mitgliedsbeitrag für die Dauer von maximal einem Jahr zu reduzieren oder ganz zu erlassen. Eine solche Maßnahme ist von der Verbindung zu beantragen und kann nur einmal in einem Zeitraum von 5 Jahren für eine Verbindung gewährt werden. Die Notlage und deren Unvorhersehbarkeit ist durch die beantragende Verbindung durch Belege glaubhaft zu machen. Bei Gewährung dieser Maßnahme, ist die Finanzgebarung der Verbindung für das betroffene Jahr gegenüber dem Kartellfinanzreferenten und den Kartellrechnungsprüfern offenzulegen.

Begründung:

Immer wieder kommt es leider vor, dass Verbands-korporationen aufgrund von Ereignissen, die als höhere Gewalt einzustufen sind, in eine finanzielle Notlage geraten. Bisher konnte die Verbandsführung lediglich eine Stundung der Beiträge beschließen. Mit diesem Antrag soll der Verbandsführung die Möglichkeit eingeräumt werden, Verbindungen Mitgliedsbeitragszahlungen zu reduzieren oder zu erlassen. Dies kann nur einmal alle fünf Jahre getan werden. Um missbräuchliche Anträge zu verhindern, muss eine antragstellende Korporation die Notlage nachweisen und ihre finanzielle Situation offenlegen.

Für die Verbandsführung:

Thomas Weickenmeier v. Dr. Gambrinus, CIK, Kartellvorsitzender